

Corona-Ampel Pflegeheime Besuch

Die Ampelfarbe für das Pflegeheim orientiert sich an der Stadt Graz und aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben (z.B. allgemeine FFP2-Maskenpflicht). Auf Basis einer regelmäßigen Risikobewertung können sich die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen erhöhen. Bei Verdachts- und bestätigten Covid-19-Erkrankungsfällen kommt es zu einer kurzfristigen Änderung der Ampelfarbe. Ausnahmen gelten für Bewohnerinnen/Bewohner in Palliativsituationen.

GRÜN: geringes Risiko Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	GELB: mittleres Risiko Normalbetrieb unter verstärkten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen	ORANGE: hohes Risiko Betrieb unter erhöhten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen	ROT: sehr hohes Risiko Betrieb unter höchsten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen
Besucherinnen/Besucher müssen sich gesund fühlen, symptomfrei sein und dürfen keinen wissentlichen Kontakt zu Erkrankten gehabt haben.			
Hände desinfizieren			
Husten- und Niesetikette – Bitte in die Armbeuge husten/niesen und umgehend die Hände desinfizieren.			
Abstandsregel – Bitte halten Sie bei Betreten und durchgehend während des Besuchs einen Mindestabstand von 2 Meter und verzichten sie auf Körperkontakt und Umarmungen. (Ausnahmeregelung nur nach Rücksprache mit dem Personal)			
Dokumentation der Besuche	Dokumentation der Besuche mittels Besucherprotokoll empfohlen	Verbindliche Dokumentation der Besuche mittels Besucherprotokoll	Verbindliche Dokumentation der Besuche mittels Besucherprotokoll
Mind. MNS** für Besucherinnen/Besucher oder laut gesetzlicher Vorgabe	Mind. MNS** für Besucherinnen/Besucher oder laut gesetzlicher Vorgabe	Mind. MNS für Besucherinnen/Besucher, je nach Lage FFP1 ohne Ventil oder lt. gesetzlicher Vorgabe	Lt. gesetzlicher Vorgabe FFP2 ohne Ventil für Besucherinnen/Besucher
Besuche sind zwischen 08:00 und 20:00 Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr möglich, sofern es kein „Besuchsverbot“ gibt*
	Vorankündigung und Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen) empfohlen	Vorankündigung und Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen)	Vorankündigung und Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen, Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr – „getestet – geimpft – genesen“)
	Besuche im Einzelzimmer, Besuchsraum und im Freien (Garten, Terrasse)	Besuche im Besuchsraum und Freien sowie nach individueller Abschätzung im Einzelzimmer	Besuche im Besuchsraum und Freien sowie nach individueller Abschätzung im Einzelzimmer
	Pro Tag höchstens drei Besucher*innen pro Bewohner*innen	Pro Tag höchstens drei Besucher*innen pro Bewohner*innen	Pro Tag höchstens drei Besucher*innen pro Bewohner*innen
	Max. 60 Minuten*	Max. 30 Minuten*	Max. 20 Minuten*

Erstellt am/von: 30.09.2020 Pojer Überarb. 17.05.2021	Geprüft am/durch: 17.05.2020 Pirstinger, Uhlmann	Freigegeben ab/durch: 17.05.2021 Höhn	Prozess: QM	Verteiler:
---	---	--	----------------	------------

* Ausnahmen gelten für hospiz- und palliativbetreute Bewohnerinnen/Bewohner.

** = OP Maske, keine Stoffmasken, kein Schutzvisier

Weiterführende Informationen: <https://corona-ampel.gv.at>, www.pflege-steiermark.at, www.ggz.graz.at